

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Erweiterung und Renovierung des Feuerwehrhauses in Konz-Niedermennig

Die **Kleine Anfrage 1723** vom 9. September 2008 hat folgenden Wortlaut:

Mit Datum vom 6. Februar 2003 wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Konz ein Antrag auf Zuschussbewilligung für die dringend erforderliche Erweiterung und Renovierung des über 30 Jahre alten Feuerwehrgerätehauses in Konz-Niedermennig gestellt. Dieses Gebäude entspricht keineswegs mehr dem heutigen Standard und die allgemeine Bausubstanz des Gebäudes weist erhebliche Mängel auf. Insbesondere die sanitären Anlagen sind dringend sanierungsbedürftig, darüber hinaus gibt es lediglich eine Toilette für Männer und Frauen. Des Weiteren müsste die Torhöhe des alten Gerätehauses der neueren Fahrzeuggeneration angepasst werden, so dass auch das neu zu beschaffende Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) in diesem Gebäude untergebracht werden kann.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1281 (Drucksache 15/2042) vom 19. März 2008 wurde mitgeteilt, dass der Zuschussantrag noch nicht entscheidungsreif und die Fertigung einer feuerwehrtechnischen Stellungnahme erforderlich sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige konkrete Bearbeitungsstand dieser Maßnahme und hat diese Maßnahme zwischenzeitlich die erforderliche Bewilligungsreife erlangt?
2. Wenn nein, welche Schritte sind noch im Einzelnen erforderlich, um diesen Antrag zu Bewilligungsreife zu bringen und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Bitte Darlegung der einzelnen erforderlichen zeitlichen Schritte.
3. Bis wann ist mit einer Bewilligung des beantragten Zuschusses konkret zu rechnen und auf welche Höhe beläuft sich der Förderbetrag des Landes für die vorstehende Maßnahme?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aufgrund der Größenordnung dieses Vorhabens ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier abschließend zuständig. Diese hat das Vorhaben aus feuerwehrtechnischer Sicht geprüft und zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 228 713 € ermittelt. Dieses Ergebnis wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Konz mit Schreiben vom 16. September 2008 mitgeteilt. Die Maßnahme hat damit die erforderliche Bewilligungsreife erlangt.

Zu 2.:

Keine.

Zu 3.:

Die Bewilligung wird spätestens für die Jahre 2009 bzw. 2010 angestrebt. Die Höhe der Förderung wird sich zwischen 30 und 40 % der förderfähigen Kosten bewegen.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

